



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 22.09.2020

**Anfrage:**  
**Corona-Schutzmaßnahmen bei der Kinderbetreuung in München**  
**Auslegung des 3-Stufen-Plans der Staatsregierung**

Die bayerische Landesregierung hat zur Eindämmung der Corona-Pandemie einen 3-Stufen-Plan aufgestellt. Dieser beschreibt nach Erreichen von definierten Werten (35-50 neue Fälle/100.000 Einwohner) Maßnahmen im Bereich der Kindertagesbetreuung und der Schulen, welche zu massiven Einschränkungen des Betriebs führen.

Auf Grundlage des Plans muss z.B. das Kita-Personal in München auch bei der Betreuung kleiner Kinder durchgängig einen Mund-Nasenschutz tragen. Für Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe gilt diese Pflicht in der Schule ganztägig - sogar auf dem eigenen Platz und im Sportunterricht. Gerade in der Frühpädagogik ist die Mimik der Erzieherinnen und der Erzieher äußerst relevant für das Erlernen von Sprache und die Entwicklung von sozialen und emotionalen Fähigkeiten. Sollte diese Vorschrift länger bestehen, so sind Bildungs- und Entwicklungsziele der Kinder unmittelbar gefährdet.

Bei den gegenwärtig hohen Fallzahlen in München droht eine Rückkehr zur Notbetreuung, was bedeuten würde, dass ein Großteil der Kinder, deren Eltern nicht in sog. "systemrelevanten Berufen" arbeiten, wieder komplett von einer Betreuung in Kitas, Kindergärten und Schulen ausgeschlossen wären. Die Qualität und die Teilhabe an frühkindlicher Bildung stehen auf dem Spiel. Letztlich ist damit auch die freie Entfaltung der Persönlichkeit von Kindern eingeschränkt.

Die Corona-Pandemie kann das Leben und die körperliche Unversehrtheit vieler Menschen gefährden. Grundsätzlich sind deshalb auch Eingriffe in andere Grundrechte möglich. Diese sind jedoch gewissenhaft zu diskutieren und zu begründen. Die angeordneten Maßnahmen müssen tatsächlich geeignet und erforderlich sein, die Pandemie einzudämmen. Ihre Verhältnismäßigkeit ist genau abzuwägen.

Zumindest der Freistaat Bayern hat es hier an Gründlichkeit mangeln lassen. Laut Presseberichten existiert nicht einmal eine Akte zum Erlass des sog. „Lockdowns“. Auch München musste in der Vergangenheit Anordnungen z.B. zu einem Alkoholverbot zurücknehmen, da dieses von Gerichten als „unverhältnismäßig“ angesehen wurde. Ein transparentes Handeln der Verwaltung ist gerade in einer Krise, die offensichtlich ein hohes Potential birgt, die Gesellschaft zu spalten, unabdingbar.

## **Ich frage deshalb den Herrn Oberbürgermeister:**

1. Welche Fachbehörden und externen Fachleute sind in die Umsetzung der 3-Stufen-Pläne der bayerischen Landesregierung für Kitas und Schulen in München eingebunden?
2. Gibt es eine aktuelle Analyse zu den betroffenen Personengruppen und Treibern der Pandemie in München? Wenn nein, wurde eine solche Analyse beauftragt?
3. Welche Kennzahlen oder Beobachtungen zusätzlich zur 7-Tages Inzidenz werden zur Bewertung der aktuellen Lage verwendet? Fließen diese in die Entscheidung über ein Ausrufen von Stufe 2 oder Stufe 3 ein? Werden zum Beispiel die Anzahl der Tests, die Positivrate bei den Tests, die demografische Verteilung der neuen Fälle oder auch die Hospitalisierungsrate berücksichtigt?
4. Worauf beruht die Einschätzung, dass die momentan besorgniserregend steigenden Zahlen von Corona-Nachweisen in München u.a. durch Maßnahmen im Kitabereich und in Schulen in den Griff zu bekommen sind? Bitte geben sie die von Ihnen herangezogenen Quellen an.
5. Wurden andere, mildere Mittel wie z.B. Tests von Kindern und/oder Personal an Schulen und Kitas oder die Auslagerung von Gruppen in momentan ungenutzte Gebäude in Betracht gezogen?
6. Welche Handlungsspielräume bei den zu ergreifenden Maßnahmen bieten sich der Stadt München? Werden diese Handlungsspielräume vollumfänglich ausgenutzt und wird versucht diese Handlungsspielräume zu erweitern?
7. Die von der Staatsregierung vorgegebenen Regelungen für Kitas und Schulen sind in einigen Aspekten (bspw. das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder das Abstandsgebot betreffend) strenger als in allen anderen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens, z.B. in der Gastronomie oder auf Familienfesten. Ist aus Sicht der Stadt München die Verhältnismäßigkeit der im 3-Stufen-Plan vorgegebenen Einschränkungen gegeben?
8. Nach welchen Kriterien erfolgt die Aufnahme eines Berufs in die „Berufsliste systemrelevanter Berufe“? Wird diese Liste an das aktuelle Infektionsgeschehen und an dessen Auswirkungen angepasst?
9. Wäre die Gruppengröße in der jeweiligen Einrichtung nicht ein weiteres wichtiges Kriterium, für die Abschätzung ob auf Notbetreuung umgestellt werden muss?

Initiative:  
Tobias Ruff  
Fraktionsvorsitzender